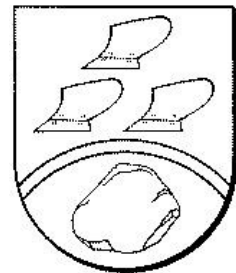


Gemeinde Tosterglope

Der Bürgermeister



Niederschrift

**über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope
am Dienstag, dem 21.08.2018 in Heils Hotel in Ventschau**

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend vom Rat:

Bürgermeister Stefan Betzenberger

stellv. Bürgermeisterin Ulla Meyer

Ratsherr Hermann Saucke

Ratsfrau Stefanie Schmoeckel

Ratsherr Felix Stern

Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein

Ratsfrau Brigitte Dörling

Ratsfrau Kira Schoop

Protokollführerin Silke Waschkus

Es fehlten:

Ratsherr Karsten Hobbie

als Gäste:

SG-Kämmerer Stefan Mondry

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Betzenberger begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Mehrheit der Mitglieder des Rates ist anwesend, somit ist der Rat beschlussfähig.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 23.01.2018 wird einstimmig genehmigt.

6. Verhandlungsgegenstände

6.1 Beschluss über die Jahresrechnung 2017

Der Kämmerer der Samtgemeinde, Herr Mondry, erläutert die Jahresrechnung für das Jahr 2017:

Der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 schloss bei den ordentlichen Erträgen mit 719.076,86 € und bei den ordentlichen Aufwendungen mit 695.518,85 € ab. Die Erträge lagen damit um 18.776,86 € und die Aufwendungen um 818,85 € über den geplanten Ansätzen. Es entstand somit ein Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.558,01 € an Stelle des veranschlagten Überschusses von 5.600,00 €. Dieser Überschuss wurde auf Grund von außerordentlichen Erträgen in Höhe von 21.410,74 €, die auf Grund von Schadensersatzleistungen (785,18 €), sonstigen periodenfremden Erträgen (20.093,83 €) und der Erträge aus der Herabsetzung der LOB für die KiTa „Wurzelzwerg“ in Höhe von 531,73 €, verbessert. Dagegen haben die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.785,18 €, die für periodenfremde Aufwendungen und die durchgereichten Schadensersatzleistungen, das Ergebnis verringert.

Das Jahresergebnis aus 2017 ist mit 42.183,57 € somit um insgesamt 36.583,57 € besser als veranschlagt (Ansatz 5.600,00 €).

Im Finanzhaushalt wurde von einem Anfangsbestand 2017 mit knapp 102 T€ ein Abschluss um nur fast 2.500 € höher erzielt. Darin sind aber der Liquiditätskredit in Höhe von 260.000 € enthalten.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um etwas mehr als 76 T€ auf 1.267.739,44 €. Und dieses trotz der Abschreibungen in Höhe von 20.000 €. Hier sind die Forderungen der Gemeinde der ausschlaggebende Punkt.

Das Prüfungsamt hat die Jahresrechnung vom 07. bis zum 11.06.2018 geprüft und 3 einfache Prüfungsmerkungen und einen Hinweis gegeben. Das Wirtschaftsjahr wurde grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ausgeführt. Die Haushaltslage bleibt trotz positiven Ergebnis weiterhin angespannt. Dem Beschluss des Rates nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters steht nichts entgegen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2017.
Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Bürgermeister Betzenberger nimmt an der weiteren Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Ulla Meyer übernimmt die Sitzungsleitung und beantragt den Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu fassen.

Beschluss:

Die Entlastung des Bürgermeisters wird erteilt.
Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Anschließend übernimmt Herr Betzenberger wieder die Sitzungsleitung.

6.2 Benutzungs-und Gebührensatzung für den Kindergarten

Herr Mondry erläutert ausführlich die Änderungen in der Benutzungs-und Gebührensatzung des Kindergartens zum 01.August 2018. Die Änderungen sind aufgrund der Beitragsbefreiung der ab 3- Jährigen Kinder notwendig. Die Satzung wurde bereits im Kindergartenbeirat besprochen und liegt allen Ratsmitgliedern schriftlich vor. Herr Saucke bemängelt die späten Öffnungszeiten, die jedoch, so Herr Betzenberger, nach Absprache mit dem Beirat und der Kindergartenleitung zum neuen Halbjahr Anfang 2019 nochmals geändert werden können.

Beschluss:

Die neue Benutzungs-und Gebührensatzung für den Kindergarten Tosterglope tritt ab dem 01.August 2018 in Kraft.
Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.3 Richtlinie für die Aufnahme in den Kindergarten

Herr Mondry erläutert die neue Richtlinie für die Aufnahme in den Kindergarten Tosterglope nach verschiedenen Sozialkriterien. Die Richtlinie wurde bereits im Kindergartenbeirat besprochen und liegt allen Ratsmitgliedern schriftlich vor.

Beschluss:

Die neue Richtlinie für die Aufnahme in den Kindergarten Tosterglope tritt ab dem 01.August 2018 in Kraft.
Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.4 Beschwerde einer Bürgerin gemäß §34 NKomVG; Temposchwelle vor Nahrendorfer Straße 1

Frau Ute Petersen hat schriftlich eine Beschwerde über die von der Gemeinde Tosterglope montierte Temposchwelle an der Nahrendorfer Straße 1 eingereicht. Herr Betzenberger verliest die Beschwerde und anschließend seine eigene Stellungnahme und übergibt Frau Meyer dann den Vorsitz. Die Beschwerde sowie die Stellungnahme befinden sich im Anhang zu diesem Protokoll. Herr Winterstein weist darauf hin, dass es sich in der Beschwerde nur um die vor Haus Nummer 1 in der Nahrendorfer Straße montierte Schwelle handelt und er den Unmut von Frau Petersen nachvollziehen kann, da die Schwelle nur ca. 3 Meter von ihrem Haus entfernt ist. Er schätzt das Verkehrsaufkommen dort auf ca. 300 Fahrzeuge pro Tag, was bedeutet, dass es vor dem Haus von Frau Petersen 600 Mal poltert, wenn die Fahrzeuge aus der Nahrendorfer Straße rausfahren und 600 Mal wenn sie wieder zurückkommen. Er würden dort also ca. 1200 Poltergeräusche pro Tag erzeugt. Er weist darauf hin, dass in dem Haus auch ein Kleinkind lebt. Herr Winterstein hält die temposchwellenbedingte Lärmbelastung für die Bewohner von Hausnummer 1 für unzumutbar und will sich im Rat für den Rückbau dieser Schwelle einsetzen.

Herr Betzenberger merkt dazu an, dass er auch eine Schwelle vor seinem Haus hätte, er die Poltergeräusche jedoch nur sehr moderat wahrnimmt.

Ratsfrau Frau Dörling hält einen Rückbau aller Schwellen für sinnvoll, die Geschwindigkeit von 30km/h wird auch mit den Schwellen nicht eingehalten. Auch Herr Stern kann den Unmut der Anwohner verstehen und glaubt nicht, dass die Raser mit oder ohne Schwelle ihre Geschwindigkeit reduzieren würden. Er weist darauf hin, dass die Nahrendorfer Straße in den nächsten Jahren saniert werden muss und man dann über eine andere Verkehrsberuhigung nachdenken kann. Herr Betzenberger erklärt nochmal, dass er aufgrund des Diebstahls und der Sachbeschädigung mit Kosten in Höhe von ca. 1000€ keinesfalls eine Demontage möchte, um dem bzw. den Tätern zu zeigen, dass illegale Handlungen nicht zum erwünschten Rückbau der Schwellen führen. Herr Saucke erinnert an die vor Jahren statt gefundene Bürgerbefragung und vermutet, dass die damaligen Befürworter der Verkehrsberuhigung die jetzigen Gegner der Schwellen sind.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

-Herr Betzenberger informiert über die Fortschritte im Breitbandausbau in Ventschau und Köhlingen, auch in Tosterglope und in Gut Horndorf sind die Kabelverteilungsstellen bereits bekannt.

-Die auf dem Spielplatz in Ventschau durch den Sturm schief stehende Eiche über der Sitzgruppe muss gefällt werden. Herr Betzenberger lässt prüfen, ob eine normale Fällung oder eine Problemfällung erfolgen muss.

-Herr Betzenberger hat bei der Firma Rosseburg in Dahlem folgende Arbeiten angefragt:

-- Gehweg Ventschau vom Barnbecker Bach bis Wohnhaus Saucke

-- Gullideckel Dicker Busch in Ventschau, lt. Information eines Anwohners liegt dieser zu tief

-- 2 Regenabläufe in Tosterglope, da diese parallel zur Fahrbahn liegen

8. Anträge und Anfragen

Anträge nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Herr Saucke moniert, dass in Sachen Dorfgemeinschaftshaus noch nichts passiert ist und auch die Sondierungsgespräche wohl erst im September 2018 stattfinden werden. Herr Betzenberger erklärt dazu, dass die Samtgemeinde Dahlenburg auch auf mehrmalige Nachfrage diesbezüglich nicht reagiert hat.

9. Einwohnerfragestunde , Beginn 20:22 Uhr, Ende 20:54 Uhr

-Herr Schreiber aus Ventschau erkundigt sich nach der Sachlage über das illegale Einleiten von Oberflächenwasser in der Nahrendorfer Straße 44 in Ventschau, da er bei einem Rückbau als direkter Nachbar durch Überflutungen betroffen wäre. Herr Betzenberger erklärt, dass die Angelegenheit beim Landkreis Lüneburg liegt, dieser hat den Rückbau bereits angeordnet, und die Straße „Nüdlitzer Weg“, die das Wasser hauptsächlich zuleitet, demnächst saniert wird. Außerdem bittet er um etwas Geduld, da solche Vorhaben mit dem gerade gestellten Antrag „Dorfentwicklung Schieringen“ finanziert werden könnten. Desweiteren sieht Herr Schreiber in den Temposchwellen in der Nahrendorfer Straße eine erhöhte Unfallgefahr für Zweiräder, auch die Lärmimmission hat sich erhöht. Er würde eine Anwohnerbefragung befürworten.

-Auch Herr Waernecke spricht sich als Anwohner der Nahrendorfer Straße gegen die Schwellen aus und fragt, ob man diese Verkehrsberuhigung nicht als gescheiterten Versuch ansehen könnte.

-Herr Stern merkt an, dass sich der Rat des Problems mit den Temposchwellen bewusst ist und bittet die Betroffenen sich persönlich oder per Mail an die Ratsmitglieder zu wenden.

-Frau Sellmann erklärt, dass auch der Notarzt Probleme mit dem Überqueren der Temposchwellen haben könnte.

-Herr Lindner fragt nach der Zuständigkeit für Lärmpegelmessungen. Den Ratsmitgliedern ist keine zuständige Stelle bekannt und verweist auf die private Zuständigkeit.

-Herr Oliver Frömming erkundigt sich, wie man ein Bürgerbegehren einreichen kann. Hierzu erklärt Herr Betzenberger, dass für die Durchführung eines Bürgerbegehrens 10% aller Einwohner zustimmen müssen. An einem Bürgerbegehren nehmen alle Einwohner der Gemeinde teil.

-Frau Wiegand-Hellwig fragt, ob der Rat sich der überhöhten Geschwindigkeit in der Ortschaft Ventschau bewusst ist. Gerade an der Hauptstraße muss man selbst auf dem Gehweg Angst vor Rasern haben.

-Frau Petersen fragt, warum der Bürgermeister die Lärmbelästigung in der Nahrendorfer Straße durch die Temposchwellen als Witz empfindet. Daraufhin entschuldigt sich Herr Betzenberger für die Wortwahl und erklärt, dass es auch ohne die Temposchwellen durch die marode Straße zu Lärmbelästigung in der Nahrendorfer Straße führen würde.

- Herr von Steuben sieht durch die Temposchwellen in der Nahrendorfer Straße den Dorffrieden in Gefahr. Er bittet den Rat, dieses Thema objektiver zu diskutieren, eine kreative Lösung zu finden und nicht alle Einwohner nur in Befürworter und Gegner zu unterteilen.

-Herr Peter Schmetzner fragt, warum man sich als Rat nicht für eine Bürgerbefragung ausspricht. Herr Betzenberger verweist auf die von den Bürgern der Gemeinde Tosterglope gewählten Ratsmitglieder.

-Frau Sellmer spricht sich für eine Pflicht zur Beleuchtung der Hausnummern aus. Herr Betzenberger erklärt, dass dieses nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt.

-Herr Oliver Frömming fragt, warum Herr Betzenberger meint, es würde jetzt weniger auf der Nahrendorfer Straße gerast werden. Herr Betzenberger erklärt, dass es sich hierbei um sein persönliches Empfinden handelt.

-Herr Wolfgang Frömming wäre dankbar für weitere Informationen bzw. Neuigkeiten in Bezug auf den Wassergraben an der Nahrendorfer Straße 44 in Ventschau. Diese wird Herr Betzenberger, falls rechtlich möglich, zukommen lassen.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.55 Uhr geschlossen.

Ulla Meyer
stellvertr. Bürgermeisterin

Silke Waschkus
Protokollführerin